



Stadtwerke Hünfeld GmbH
Preisblatt: Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für
Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden

Innerhalb der Versorgungsgebietes der Stadtwerke Hünfeld GmbH – gültig ab 01. Januar 2023

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH bietet Ihnen Strom zu nachfolgend aufgeführten Preisen und Bedingungen an:

Tarif: Ersatzversorgung Haushaltskunden sowie Nicht-Haushaltskunden (SP-ErSLP) ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (ohne Leistungsmessung)	ab 01.01.2023	
	alle kWh	
	Netto	Brutto
Arbeitspreis	71,000	84,49
Grundpreis	108,12	128,66
In den Nettopreisen ist enthalten:		
Energiearbeitspreis	60,405	
Energiegrundpreis		13,08
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG	0,357	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417	
Offshore-Umlage nach § 12 EnFG	0,591	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320	
Stromsteuer	2,050	
Netzentgelt Arbeitspreis	5,860	
Netzentgelt ¹⁾ , Grundpreis, Messstellenbetrieb, Messdienstleistungen, Abrechnung		95,040
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	10,595	95,040
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	60,405	13,080

Die Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und der Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hünfeld GmbH. Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke verbrauchen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Das Entgelt setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 15,00 € netto (17,85 € brutto) berechnet.

Die Entgelte gelten für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nettopreise.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-huenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Strompreisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?

Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserem Kundenzentrum:

Tel-Nr.: 06652 180-220

Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020 Stadtwerke Hünfeld GmbH, 36088 Hünfeld, Lindenstraße 8 Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021 Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020			
Verbleibender Energieträgermix	Produkt Selekt Plus Öko	Gesamtstromlieferungen des Unternehmens	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
CO2-Emissionen 217 g/kWh Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh	0 g/kWh 0,0000 g/kWh	607 g/kWh 0,0006 g/kWh	310 g/kWh 0,0003 g/kWh
1) Kernenergie, 2) Kohle, 3) Erdgas, 4) Sonstige fossile Energieträger, 5) Sonstige Erneuerbare Energie, 6) Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-huenfeld.de , per Telefon: 06652-180201, per Faxabruf: 06652-180219 oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Hünfeld GmbH - Stand der Information 01. November 2021			

Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Zahlung und Verzug	Netto	Brutto
• Mahnentgelt je Mahnung	5,00 €	
• Inkassogang zzgl. den bei SWH durch die Veranlassung des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand	40,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	3,00 €	

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

• Einstellung der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	
• Wiederaufnahme der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	59,50 €
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	77,35 €

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

• Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €
• Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01.01.2021: 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.